



Niederschrift

zur 3. Sitzung des Ortsgemeinderats Fischbach

am 28.11.2024 um: 19:00 Uhr

Öffentlicher Teil

zu TOP 1 Einwohnerfragestunde

Keine Anfragen

zu TOP 2 Beratung und Beschlussfassung über den Forstwirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2025

Sachverhalt/Rechtslage:

Der Revierleiter Herr Düpre stellt den Entwurf des Forstwirtschaftsplanes 2025 (Anlage) ausführlich vor.

Holz:

Gesamtholzeinschlag laut Forstwirtschaftsplan: 160 fm

Verkaufserlös: 8.342 €

Kosten Holzeinschlag: 7.546 €

Überschuss: 796 €

sonstiger Forstbetrieb:

Waldbegründung: 1.000 €

Waldschutz gegen Wild: 3.600 €

Verkehrssicherung und Umweltvorsorge: 3.000 €

Wege: 3.500 €

Übriges: 1.200 €

Fördermittel: - 17.800 €

Überschuss sonstiger Forstbetrieb: 5.500 €

Beträge der Kommunen: 5.485 €

Defizit Beträge der Kommunen: 5.485 €

Nach der vom Forstamt Birkenfeld aufgestellten Kostenrechnung schließt der Forsthaushalt 2025 mit

Erträgen von 26.142,00 €

Aufwendungen von 25.331,00 €

Überschuss/Fehlbetrag von 811,00 €

Beschluss:

Nach längerer Aussprache wird den Plänen in der vorliegenden Form zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
11	-	-

zu TOP 3 Beratung und Beschlussfassung über die Brennholzpreise für die Einschlagsaison 2024/2025

Sachverhalt/Rechtslage:

Der Brennholzmarkt hat sich im Zuge der Normalisierung der Energieholzmärkte beruhigt. Die Nachfrage an Brennholz kann gedeckt werden.

Abgeleitet aus den landesweiten Mindestpreisen für den Staatswald, werden in der Saison 2024/25 im Forstamt Birkenfeld bei Verkauf aus dem Staatswald folgende Preise zur Anwendung kommen:

Laubhartholz (Buche, Hainbuche, Ahorn, Esche, Eiche, Birke):	73,00 €/Fm
Weichhölzer (Weide, Linde, Erle):	50,00 €/Fm
Nadelholz:	50,00 €/Fm

Bei Begrenzung auf max. 20 Fm je Haushalt. Die Preise können als Anhalt bei der Preisfestlegung für den Kommunalwald dienen.

Beschluss:

Die Ortsgemeinde beschließt folgende Preise:

Laubhartholz (Buche, Hainbuche, Ahorn, Esche, Eiche, Birke):	60 €/Fm
Weichhölzer (Weide, Linde, Erle):	40 €/Fm
Nadelholz:	40 €/Fm

Begrenzung je Haushalt **10 Fm je Haushalt**

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
11	--	--

zu TOP 4 Bildung und Übertragung der Geschäftsbereiche auf die Beigeordneten der Ortsgemeinde

Sachverhalt/Rechtslage:

In § 4 Abs. 2 der Hauptsatzung wurde festgelegt, dass die Ortsgemeinde zwei Geschäftsbereiche bildet, die auf Beigeordnete zu übertragen sind.

Im Rahmen der Vorgabe in der Hauptsatzung obliegt die Initiative hinsichtlich der inhaltlichen Bildung der Geschäftsbereiche und die Übertragung ihrer Leitung auf die Beigeordneten gemäß § 50 Abs. 4 Satz 2 GemO ausschließlich dem Ortsbürgermeister.

So sollen die Bereiche Friedhof (Geschäftsbereich 1) und Gemeindehalle (Geschäftsbereich 2) in der Ortsgemeinde von den Beigeordneten betreut und verwaltet werden.

Die Beigeordneten sind in dem ihnen übertragenen Geschäftsbereich ständiger Vertreter des Ortsbürgermeisters.

Auf die beiden Beigeordneten der Ortsgemeinde sollen die Geschäftsbereiche wie folgt übertragen werden:

Geschäftsbereich (1) „Friedhof“: Erster Beigeordneter Rüdiger Lieser

Geschäftsbereich (2) „Gemeindehalle“: Beigeordneter Christian Herrmann

Gemäß § 50 Abs. 4 Satz 4 GemO bedarf die Entscheidung des Ortsbürgermeisters über die Bildung und die Übertragung der Geschäftsbereiche der Zustimmung des Ortsgemeinderates.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat stimmt der vorgeschlagenen Bildung und Übertragung der Geschäftsbereiche auf die Beigeordneten der Ortsgemeinde zu.

Der Ortsbürgermeister und die Beigeordneten, denen ein Geschäftsbereich übertragen werden soll, sind von der Beschlussfassung gem. § 22 ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
8	-	-

zu TOP 5 Beratung und Beschlussfassung über die Teilnahme an Ausschreibungen für die Stromlieferung Straßenbeleuchtung für die laufende Wahlperiode 2024 - 2029

Sachverhalt/Rechtslage:

Der derzeitige Stromliefervertrag der Ortsgemeinde für die Straßen-beleuchtung beim Energieversorger EWR AG läuft seit 01.04.2024 und endet am 31.03.2025.

Somit ist es erforderlich, eine erneute Ausschreibung durchzuführen. Diese wird, um für alle zur Verbandsgemeinde Herrstein-Rhaunen gehörenden Ortsgemeinden günstige und einheitliche Preise zu erhalten, gemeinsam für alle Ortsgemeinden durchgeführt.

Die Verbandsgemeindeverwaltung wird unter anderem, da der Energiemarkt weiterhin sehr schwankend ist und die Stromanbieter sich nicht lange binden möchten, derzeit Angebote für ein Jahr einholen.

Bisher wurde in fast allen Fällen bei der Straßenbeleuchtung Normalstrom bezogen. Die Ortsgemeinde hat jedoch auch hier die Möglichkeit entweder Normalstrom oder Ökostrom zu beziehen. Lt. derzeitigen Erkenntnissen gehen wir davon aus, dass Ökostrom ca. max. 0,5 Cent/kWh netto teurer sein könnte.

Beschluss:

Die Verbandsgemeindeverwaltung Herrstein-Rhaunen wird bevollmächtigt, während der laufenden Wahlperiode 2024 bis 2029 namens und im Auftrag der Ortsgemeinde die Ausschreibungen für die Stromlieferung der Straßenbeleuchtung durchzuführen. Dies gilt ebenso für die Zuschlagsentscheidung und Zuschlagserteilung. Die Ortsgemeinde verpflichtet sich, das Ergebnis der Strom-Ausschreibung als für sich verbindlich anzuerkennen und zur Stromabnahme von dem Lieferanten, der den Zuschlag erhält, für die Dauer der vereinbarten Vertragslaufzeit. Die Verwaltung wird beauftragt, Strom mit folgender Qualität auszuschreiben:

Variante 1: Normalstrom (keine Anforderungen an die Erzeugungsart)

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
11	-	-

**zu TOP 6 Beratung und Beschlussfassung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2020;
Genehmigung der vorgekommenen Haushaltsüberschreitungen (über- und
außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen)**

Sachverhalt/Rechtslage:

Aufgrund des § 110 GemO legte der Vorsitzende dem Ortsgemeinderat die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2020 zur Prüfung vor.

Aus den beigefügten Unterlagen gehen die vorgekommenen Haushaltsüberschreitungen (über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen) gemäß § 100 GemO hervor.

Die wesentlich vorgekommenen Haushaltsüberschreitungen sind im Rechenschaftsbericht erläutert.

Beschluss:

Den festgestellten und vorgekommenen Haushaltsüberschreitungen (über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen) des Jahres 2021 wird hiermit nach § 32 Absatz 2 Nr. 11 GemO i.V.m. § 100 GemO zugestimmt. (Der Ortsbürgermeister und die Beigeordneten, die den Ortsbürgermeister im Laufe des Haushaltsjahres 2021 vertreten haben, dürfen an der Beratung und Beschlussfassung teilnehmen)

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
11	-	--

**zu TOP 7 Beratung und Beschlussfassung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2020;
Feststellung des Jahresabschlusses und Entlastungserteilung**

Sachverhalt/Rechtslage:

Aufgrund des § 110 GemO legte der Vorsitzende dem Ortsgemeinderat die Rechnung für das Haushaltsjahr 2020 zur Prüfung vor.

Dem Ortsgemeinderat liegen vor:

1. Rechenschaftsbericht gem. § 108 III Ziffer 1 GemO, § 49 GemHVO,
2. Anhang zur Bilanz gem. § 108 II Ziffer 5 GemO, § 48 GemHVO
3. Übersicht über die Entwicklung der Jahresergebnisse,
4. Übersicht über die Entwicklung der Finanzmittelüberschüsse und -fehlbeträge,
5. Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals,
6. Bilanz -Einjahressicht- gem. § 108 II Ziffer 4 GemO, § 47 GemHVO,
7. die Eröffnungsbilanz -Einjahressicht- gem. § 108 II Ziffer 4 GemO, § 47 GemHVO,
8. die Ergebnisrechnung -Einjahressicht- gem. § 108 II Ziffer 1 GemO, § 44 GemHVO,
9. die Finanzrechnung -Einjahressicht- gem. § 108 II Ziffer 2 GemO, § 45 GemHVO,
10. die Planüberwachung -Bilanz-,
11. die Planüberwachung Ergebnishaushalt,
12. die Planüberwachung Finanzhaushalt,
13. der Systembericht Anlagennachweis nach Konten gem. § 108 III Ziffer 3 GemO, § 50 GemHVO,
14. der Systembericht Anlagevermögen nach Konten gem. § 108 III Ziffer 3 GemO, § 50 GemHVO,
15. der Systembericht Sonderposten nach Leistungen gem. § 108 III Ziffer 3 GemO, § 50 GemHVO,
16. die Forderungsübersicht gem. § 108 III Ziffer 4 GemO, § 51 GemHVO,
17. die offene Posten Liste,
18. die Verbindlichkeitsübersicht gem. § 108 III Ziffer 5 GemO, § 52 GemHVO,
19. die Darlehensübersicht.

Der Vorsitzende (Ortsgemeinderatsmitglied **Axel Selzer**) weist darauf hin, dass dem Ortsgemeinderat anstelle des hierfür gem. § 110 Abs. 2 GemO vorgesehenen Rechnungsprüfungsausschusses die Aufgabe obliegt, die Prüfung der Rechnung nach den Grundsätzen des § 112 GemO vorzunehmen.

Hiernach (§ 112 Abs. 1 Satz 1 GemO) ist die Rechnung mit allen Unterlagen insbesondere dahin zu prüfen:

1. Prüfung des Jahresabschlusses sowie der Anlagen zum Jahresabschluss der Ortsgemeinde,
2. Prüfung der Vorgänge in der Finanzbuchhaltung zur Vorbereitung der Prüfung des Jahresabschlusses,
3. Prüfung, ob die Haushaltswirtschaft vorschriftsmäßig geführt worden ist
4. und die dauernde Überwachung der Zahlungsabwicklung der Gemeinde.

Er wies darauf hin, dass dieselbe bereits in der Sitzung am 12.11.2024 unter Vorsitz von Ortsgemeinderatsmitglied **Axel Selzer** nach den Grundsätzen des § 112 GemO geprüft wurde.

Nach der Beurteilung des Ortsgemeinderates aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde. Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Ortsgemeinde sind im Rechenschaftsbericht nachvollziehbar dargestellt, die zugrunde liegenden Annahmen sind angegeben.

Die Rechnung 2020 wurde wie folgt festgesetzt:

	Plan	Abschluss
Ergebnishaushalt:		
Erträge	1.165.736,00 €	1.164.154,21 €
Aufwendungen	1.194.089,00 €	1.182.915,68 €
Jahresüberschuss	-28.353,00 €	-18.761,47 €
Finanzhaushalt:		
Einzahlungen	1.090.651,00 €	1.663.227,41 €
Auszahlungen	1.100.434,00 €	1.551.653,02 €
Veränderungen	-9.783,00 €	111.574,39 €
Eigenkapital:		
Eröffnungsbilanz		1.432.730,79 €
Schlussbilanz		1.413.969,32 €
Veränderungen		-18.761,47 €
Kassenbestand am 31.12.2020:		-434.504,38 €

Beschluss:

Hiermit genehmigt der Ortsgemeinderat die vorgelegte Schlussbilanz, die mit 5.191.067,62 Euro sowohl auf der Aktiva-Seite, wie auf der Passiva-Seite endet. Diese Schlussbilanz 2020 ist zugleich Eröffnungsbilanz für das Haushaltsjahr 2021.

Aufgrund des Prüfungsergebnisses werden folgende Beschlüsse beantragt:

1. Feststellung des geprüften Jahresabschlusses zum 31.12.2020 der Ortsgemeinde gemäß § 114 Absatz 1 Satz 1 GemO (auf eine zusätzliche Prüfung wird verzichtet).

2. Dem Ortsbürgermeister und den Beigeordneten, soweit sie den Ortsbürgermeister vertreten haben sowie dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde, wird nach § 114 Absatz 1 Satz 2 GemO für das Jahr 2020 Entlastung erteilt.

(Aufgrund des § 110 Abs. 4 GemO haben der Ortsbürgermeister und die Beigeordneten, die den Ortsbürgermeister im Laufe des Haushaltsjahres 2020 vertreten haben, an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen)

Der Ortsgemeinderat stimmt diesem Antrag zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	-	--

zu TOP 8 Beratung und Beschlussfassung über die Führung eines Pressearchivs

Sachverhalt/Rechtslage:

In den vergangenen Jahren haben die amtierenden Ortsbürgermeister, zuletzt Ortsbürgermeister Hippeli, ein umfangreiches Pressearchiv aufgebaut. Dieses Archiv enthält ausgeschnittene Zeitungsartikel aus der *Nahe-Zeitung*, dem Mitteilungsblatt *Unsere Heimat* sowie dem *Wochenspiegel*. Die archivierten Berichte dokumentieren eine Vielzahl von Ereignissen und Themen rund um den Ort Fischbach, die örtlichen Vereine, das Kupferbergwerk und andere Veranstaltungen.

In der aktuellen Amtsperiode stellt sich nun die Frage, ob die Pflege eines solchen Archivs weiterhin möglich und eine öffentliche Verfügbarkeit rechtlich zulässig ist. Bereits in der letzten Sitzung am 1. Oktober 2024 wurde diskutiert, was mit den gesammelten Artikeln geschehen darf. Insbesondere wurde die Frage aufgeworfen, ob diese Artikel der Öffentlichkeit, beispielsweise über die Homepage der Gemeinde, zugänglich gemacht werden können.

Ortsbürgermeister Tonn richtete nach der Sitzung am 1.10. eine Anfrage an die *Rhein-Zeitung*, deren Antwort heute vorgestellt wird. Laut Herrn Jörg Peter, dem Chef vom Dienst der *Rhein-Zeitung* (Antwort vom 17.10.2024), ist die kostenfreie Nutzung (und Veröffentlichung) solcher Artikel nicht (mehr) gestattet. Stattdessen besteht lediglich die Möglichkeit, durch einen Link auf den entsprechenden (kostenpflichtigen) Inhalt zu verweisen.

In der anschließenden Diskussion wurde jedoch angemerkt, dass solche Verlinkungen nicht unbegrenzt zugänglich bleiben und zeitlich limitiert sein können. Dies wirft die Frage auf, wie mit den Artikeln rechtlich korrekt umgegangen werden kann, wenn sie nicht mehr öffentlich zugänglich gemacht werden dürfen. Zudem fand sich bislang niemand, der sich zukünftig um die Pflege und Weiterführung des Pressearchivs kümmern möchte.

Beschluss:

Die Ortsgemeinde Fischbach beschließt, das Pressearchiv zukünftig nicht mehr weiter zu führen

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
11	-	--

zu TOP 9 (neu) Beratung und Beschlussfassung über die Instandsetzung des Gemeinetraktors und die Sicherstellung des Winterdienstes

Sachverhalt/Rechtslage:

Der gemeindeeigene Traktor ist mittlerweile 20 Jahre alt und musste in letzter Zeit immer häufiger repariert werden, was erhebliche Kosten verursacht.

Das Fahrzeug wird intensiv genutzt: als Transportfahrzeug, zur Pflege von Grünflächen und Forstbereichen im Sommer, als Hilfsfahrzeug bei Katastrophen- und Noteinsätzen (wie beim Hochwasser 2018) und insbesondere im Winterdienst. Diese vielseitige Beanspruchung hat dem Traktor stark zugesetzt.

Derzeit ist die Bremsanlage des Traktors nicht mehr vollständig funktionsfähig, was den weiteren Betrieb nicht nur riskant, sondern unverantwortlich macht. Besonders bei Glätte besteht die Gefahr, dass das Fahrzeug beim Bremsen ins Schleudern gerät und unkontrollierbar wird..

Langfristig ist die Anschaffung eines neuen Fahrzeugs unausweichlich. Da jedoch vor einer Neuanschaffung noch mehrere Schritte erledigt werden müssen und der bevorstehende Winterdienst keinen Aufschub erlaubt, stellt sich nun die dringende Frage, ob das Fahrzeug – trotz der entstehenden Kosten – ein weiteres Mal instandgesetzt werden sollte.

Der Traktor befindet sich derzeit bei einer Fachfirma, die in einer ersten Schadensaufnahme den ungefähren Umfang der Reparaturen und die damit verbundenen Kosten abgeschätzt hat. Wie lange die Instandsetzung dauern wird, lässt sich momentan nicht abschätzen.

Eine Nachfrage bei Fachhändlern in der näheren Umgebung nach einem Leihgerät verlief ergebnislos. Eine Anfrage an ein ortsansässiges Unternehmen, das den Winterdienst gegen Bezahlung übernehmen könnte, steht derzeit noch aus und wurde bislang nicht beantwortet.

Es muss festgestellt werden, dass die Durchführung des Winterdienstes innerhalb der Ortslage derzeit nicht gewährleistet werden kann. Daher werden die Anwohner von Steil- und Gefällstrecken dringend gebeten, den Wetterbericht aufmerksam zu verfolgen und ihre Fahrzeuge bei Bedarf in ebenen Bereichen zu parken.

Beschluss:

Die Ortsgemeinde Fischbach beschließt die Instandsetzung des Traktors um für den anstehenden Winterdienst einsatzbereit zu sein.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
11	-	--

zu TOP 10 Anfragen und Mitteilungen

- OBgm Tonn informierte über die geplante Brückensanierung der Nahebrücke-L160. **Geplant** ist dabei die Sanierung / Instandsetzung der Naheüberführung im Bereich der Tankstelle unter Vollsperrung. Diese Maßnahme führt zu einer längerfristigen und großräumigen Umleitung. Weitere Details dieser Umleitungen teilt OB Tonn mit, sobald entsprechende Entscheidungen und Informationen aus anderen Gremien vorliegen.
- Obgm Tonn informiert über den Termin der Bundestagswahl am 23. Februar 2025 und erkundigt sich nach freiwilligen Teilnehmern, die den Wahlvorstand bilden.
- Der Musikverein „1882 Fischbach / Nahe e.V.“ teilt mit, dass der Verein sich seit 17.11.25 in der Auflösung befindet. Die Liquidation soll bis Ende November 2025 abgeschlossen sein.
- Auf den Abverkauf des Streusalzes durch die Ortsgemeinde wurde noch einmal hingewiesen
- Zum Thema Bauschuttcontainer musste aus aktuellen Gründen hingewiesen werden. Die Annahme erfolgt zukünftig nach Absprache mit Herrn Hartmut Spang (Tel.: 01512-2851225)
- OBgm Tonn gab sowohl Termin als auch den Namen des neuen Betriebsleiters des Kupferberges in der Sitzung bekannt, Eine pers. Vorstellung erfolgt in der nächsten Sitzung
- Das Bewerbungsverfahren der zweiten ausgeschriebenen Stelle einer Mitarbeiterin bzw. eines Mitarbeiters am Kupferbergwerk ist noch nicht abgeschlossen.
- Auf den Weihnachtsmarkt und die Entsendung des Friedenslichtes am 15. Dezember 2024 wurde explizit hingewiesen.
Einlass ist an diesem Tag ab 10:15 Uhr
Der Weihnachtsmarkt startet um 12:15 Uhr
- Das Interesse bzgl. der Durchführung eines „Tanztees“ durch die Gemeindegeschwester plus wurde abgefragt